

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis in dem hiesigen 1 Sgr. 2 Pf., in der Provinz 2 Sgr., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Posten 8 Sgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung.

Vierteil. 22 Sgr. 6 Pf., in Posten 25 Sgr. 6 Pf. — 2 Abonn. Preis in allen Postämtern des Inl. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 fl. 5 Sgr. — Inser. d. gewöhnl. Zeitungs 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 83.

Berlin, Mittwoch, den 8. April

1857.

## Die Prinzipien und ihre Orthodoxie.

Wir haben es bereits öfter ausgesprochen, daß in England jede Partei, jedes System, jedes Interesse eine Portion Orthodoxie besitzt. Diese merkwürdige Nation hat nicht bloß in der Religion einen so ernsten Hang nach Strenggläubigkeit, ihre Strenggläubigkeit ist auch in Politik, Staats- und Volkswirtschaft zu Hause, und sie hängt an dieser einmal mit so festen Grundsätzen, daß ihre Charaktere so steif werden wie ihre Nacken.

Die Tugenden und die Fehler der Nation haben in dieser Starrheit ihre eigentliche Lebenswurzel. Wie der einzelne Engländer durch seine Halsstarrigkeit eben so oft lächerlich wie großartig ist, eben so geht es der ganzen Nation. Ihre kleinen Marotten und ihre großen Thaten entspringen aus einer und derselben Quelle der Charaktersteifheit und Charakterfestigkeit, oder dem, was man im Allgemeinen mit dem Worte Orthodoxie bezeichnet.

In keinem Lande der Welt wird ein politisches, staatswirthschaftliches oder volkwirthschaftliches System in solchem Sinne ein Glaubensartikel einer Partei, wie in England. Wer in eine Partei hineingeräth, der richtet sich darin für's ganze Leben ein und bleibt bis zum letzten Athemzuge dabei, selbst wenn sich die Zustände längst geändert und das innerste Wesen der Partei schon zerstört oder erfüllt und aufgelöst haben.

Gegenwärtig nimmt die Niederlage einer vor kurzem noch sehr berühmten englischen Partei die Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Schicksal der Manchester-Partei ist so auffallend, daß man über dasselbe mit Recht Betrachtungen anstellt. — Es bedarf einer Erklärung, wie es kommen konnte, daß eine Partei, welche vor wenig Jahren noch als eine Partei der Zukunft betrachtet wurde, und von der man glaubte, sie werde bald an die Spitze der Regierung treten, jetzt eine solche Niederlage erleiden konnte, daß sie nicht einmal im neugewählten Parlament vertreten sein wird. —

Die einfachste Erklärung dieser Erscheinung ist, daß die Manchester-Partei an ihrer Orthodoxie zu Grunde ging, an der Halsstarrigkeit, mit welcher sie ihr Prinzip, das für eine Zeit und unter bestimmten Umständen ganz vortrefflich und verdienstlich war, zu einem Glaubensartikel für alle Zeiten und für veränderte Umstände machte.

Die Manchester-Partei, an deren Spitze Cobden steht, hat große Verdienste um England, ja um Europa. Diese Partei war es, welche durch Jahrzehnte mit eiserner Ruhe,

Geduld und hartnäckiger Agitation den Kornzoll in England stürzte. Sie war es, welche das Prinzip des Freihandels zu einer Zeit aufstellte, als noch sämtliche Staaten der Welt in dem Wahn befangen waren, daß jede Nation sich durch Zölle schützen müsse vor der Konkurrenz anderer Nationen. Sie war es, welche in England die Freiheit der Schifffahrt für alle Nationen durchsetzte, und ihr verdankt man es, daß eins der schlimmsten Vorurtheile, das Vorurtheil der Nationalitäten und der Staaten gegeneinander, gesunken und allenthalben mehr oder weniger im Untergange begriffen ist.

Diese Partei hat in England ihren Sieg gefeiert, und wird ihn auch noch weiter verfolgen, bis das Prinzip des vollen freien Handels zur unbefchränkten Herrschaft gelangt sein wird. Ihr Sieg vor zehn Jahren war auch das Signal zur Bildung der Freihandelsvereine in Deutschland, die wesentlich wohlthätig auf alle Zollverhältnisse gewirkt haben. Man darf mit Zuversicht voraussagen, daß ihr Prinzip auch die Selbstsucht der französischen mächtigen Schutzzöllner einmal vernichten wird, wie es unverkennbar ist, daß sogar Rußland bereits begonnen hat, diesem Prinzip zu huldigen. — Auch bei uns wird diese Partei, oder richtiger ihr Prinzip, die nächsten Siege in der Auflösung des Zollvereins und eine Umwandlung desselben in ein vereinigt Gebiet des Freihandels feiern. Wenn einmal Mittel-Europa diesen großen national-wirthschaftlichen Fortschritt sich aneignet, so wird man es in Wahrheit den Schöpfern dieser Prinzipien, den Männern der Manchester-Schule zu verdanken haben.

Wie aber ist es unter solchen Umständen möglich, daß im Lande der Heimat dieser Ideen, daß in England, wo die Wohlfahrt dieser Prinzipien gegenüber der selbstsüchtigsten, entsetzlichsten Partei der Tories erst recht empfunden wird, eine solche Niederlage der Partei erfolgen konnte?

Die natürlichste Antwort hierauf ist die, welche wir bereits angedeutet. Nicht ihr Prinzip ist gestürzt, sondern die Orthodoxie dieses Prinzips hat die große Niederlage erlitten.

Ihr Prinzip hat gesiegt und wird noch weiter siegen; aber dieses Streben, aus einem volkwirthschaftlichen richtigen Prinzip einen Glaubensartikel zu machen und von diesem einen Prinzip aus die allein seligmachende Lösung aller nationalen Prinzipien zu verkünden, dieses starre Festhalten des Prinzips in allen Lagen und Verhältnissen, selbst dort, wo es gar nicht mehr paßt, diese echt englische Verwandelung eines Prinzips in eine Marotte für Alles, dies

hat zu nichts Anderem als zum Sturz der Partei in nationalpolitischen Fragen führen müssen.

Schon in der orientalischen Frage hat sich diese Orthodoxie lächerlich gemacht. Nach ihr ist das Handelsinteresse das einzige und nächste in der Welt. Sie würde, wenn nur Rußland einen guten Handelsvertrag bewilligt, nicht das Mindeste dagegen haben, wenn es die ganze Türkei unterjocht. Für sie ist der Handel das einzige Evangelium der Menschheit. Die national-historische Aufgabe Englands in die fernsten Welttheile einzudringen und durch Eroberungen jeder Art dahinzuwirken, daß allenthalben Tochterkolonien entstehen, hat für diese Partei nur den einzigen Werth in der Möglichkeit, Geschäfte zu machen. Deshalb ist sie in allen Fällen für den absoluten Frieden, selbst wenn derselbe gar nicht mehr mit der Würde und Ehre der Nation verträglich ist; deshalb hat sie auch in der chinesischen Angelegenheit, die gegenwärtig eine wichtige Rolle spielt, nicht gefragt, ob der Frieden möglich ist, sondern nur darauf gesehen, daß der Krieg unmöglich werde.

Aus dieser höchst einseitigen Orthodoxie entsprang die Verbindung der Manchester-Partei mit der total entsittlichten und bloß von Herrschergeiz belebten Torie-Partei zum Sturz des Ministeriums; und in diesem schlimmsten Streich der Freihandels-Orthodoxie hat sie sich die Niederlage wohlverdient zugezogen.

So sehen wir denn den augenblicklichen Sturz einer Partei, wo sie aus bloßer leerer Konsequenzmacherei einen unverzeihlichen Fehler beging. Wir bedauern diesen Sturz nicht, sondern finden ihn gerechtfertigt. Keineswegs aber halten wir die Prinzipien der Partei selbst für gestürzt, und sind vielmehr der Ansicht, daß sie, auf das richtige Maß zurückgeführt, ihres Sieges nicht nur in England, sondern auch in der ganzen Welt sicher sind.

**Berlin, den 7. April 1857.**

— Der Prinz von Preußen wird sich nach dem Ofterfeste nach Mainz, von dort aber für einige Tage zum Besuch der großherzoglich. Familie nach Karlsruhe begeben. In den ersten Tagen des Mai gedenkt der Prinz hier wieder einzutreffen.

— Der Herr Ministerpräsident wird sich morgen Nachmittag nach der Niederlausitz begeben, gedenkt jedoch am nächsten Montag schon wieder zurückzukehren.

— Die „Bank- und Handelszeitung“ erhält die Nachricht, daß nunmehr auch auf dem diesseitigen russisch-preussischen Grenzgebiet die Kinderpest ausgebrochen und wenigstens ein in der Nähe von Coadjuthen vorgekommener Fall sanitäts-polizeilich als Kinderpest konstatiert ist. Die Bestizung, auf welcher das vorhandene Rindvieh für angesteckt erachtet wird, ist sofort abgesperrt. Es ist dies die Ortschaft Bagwitzkumar.

— Die Nachrichten über die gegen die ungehinderte Zirkulation fremder Banknoten bevorstehenden Maßregeln erhalten eine bestimmtere Gestalt. Es scheint — so schreibt die „Börs.-Ztg.“ — als ob das Einschreiten sich zunächst nur gegen die 10-Thaler-Scheine richten werde. Da es dabei der Mitwirkung der Volksvertretung bedarf, wird eine Kammervorlage in diesem Sinne wahrscheinlich unmittelbar nach dem Feste dem Landtage noch zur schleunigen Berathung zugestellt werden.

— Der „Staatsanz.“ enthält die königl. Genehmigung zur Errichtung einer Provinzialbank unter dem Namen „Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen“ in Posen.

— Das dem Kaufmann E. F. Wappenhans in Berlin unter dem 1. Juli 1856 ertheilte Patent auf eine Ziegelpresse ist erloschen.

— Das Programm unserer neu-orthodoxen Geistlichkeit nach Verwerfung des Ehescheidungsgesetzes steht nach den Andeutungen des Professors Leo in dem „Volksblatt für Stadt und Land“ bereits fest. Es werden die betreffenden Geistlichen nun „in keinem Falle über Verbindungen, welche der Mund des Herrn selbst

als Ehebruch (1) bezeichnet hat, den Segen der Kirche sprechen.“ Es wird aber auch dabei von dem evangelischen Oberkirchenrathe erwartet, „daß er die bisherige Erlaubniß, den Ehebruch (1) nicht einzusegnen, in ein Gebot verwandeln.“ Noch mehr, unsere Frommen wünschen und hoffen, daß die Regierung „am Tage nach dem Schluß des gegenwärtigen Landtages das Ehescheidungsgezet oktropire. Sie hat ja dazu in dringenden Fällen das Recht und was kann dringender sein, als sittliche (1) Krebschäden auszuschneiden.“

— Seitens des Polizei-Präsidiums wurde gegen einen hiesigen Schlächtermeister wegen Führung einer ungestempelten Waage und unrichtiger Gewichte eine Geldstrafe von 3 Thlr., gegen einen Kaufmann wegen einer unrichtigen Waage und unstatthafter Maasse eine Geldstrafe von 2 Thlr. und gegen einen Kommissionär wegen Vorkaufes eine Geldstrafe von 5 Thlr. rechtskräftig festgesetzt.

— Die Verhandlung der Diebstahls-Anklage gegen den Kaufmann Borstein und Genossen ist für die nächste Woche angesetzt.

— Polizeigericht. Sitzung vom 6. April. Unter der Anklage, den §. 1 des Vereinsgesetzes durch Nichtanmeldung einer Versammlung bei der Polizeibehörde verletzt zu haben, stehen folgende Mitglieder der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Vorsteher der Gemeinde, resp. als Ordner und Leiter der qu. Versammlung, die am 25. Dec. v. J. stattgefunden hat: 1) der Spaulettenmacher Wettengel, 2) der Posamentierwaarenhändler Panzer, 3) der Saffranfabrikant Bräutigam, 4) der Maler Krüger, 5) der Schuhmachermeister Rogge, 6) der Fabrikant Jordan, 7) der Posamentierwaarenhändler Tesch, 8) der Fabrikant Schreiner, 9) der Selbgießermeister Borhardt, 10) der Tischlermeister Sambach, 11) der Seidenwirkermeister Morell, 12) der Uhrmacher Eber. Rogge und Morell sind insofern zu den Ordnern und Leitern der qu. Versammlung gerechnet worden, als der Erstere dabei die Dienste eines Küsters verrichtet, der Letztere den Verkauf der Programme besorgt hat. Der Angeklagte Panzer, welcher für die übrigen angeklagten Mitglieder der Gemeinde das Wort führte und dessen Auslassungen die Letzteren durchweg beitraten, räumte ein, daß die Anmeldung der gottesdienstlichen Versammlung der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde bei der Polizei am 25. Dez. v. J. unterlassen worden sei, bestritt aber, daß die Angeklagten sich hierdurch strafbar gemacht hätten, weil diese Unterlassung nicht absichtlich geschehen, sondern lediglich auf einem zufälligen Versehen beruhe. Die Gemeinde nämlich habe seit 5 Jahren regelmäßig am Anfang jedes Jahres die für den ganzen Verlauf desselben angelegten Versammlungen der Gemeinde der Polizei im Voraus angezeigt und nur in Betreff der am 25. Dez. stattgefundenen Versammlung sei dies durch ein zufälliges Versehen unterblieben.

Der Polizeirichter (Stadtgerichtsrath Offowski) erklärte sämtliche Angeklagte für nichtschuldig. Hinsichtlich der angeklagten Mitglieder der Gemeinde wurde angenommen, daß sie sich durch die Unterlassung der Anmeldung der Versammlung bei der Polizei deshalb nicht strafbar gemacht hätten, weil der Polizeibeamte, der die Versammlung im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde überwacht habe, dieselbe nicht aufgelöst habe, obwohl ihm die Nichtanmeldung habe bekannt sein müssen, und dies als eine stillschweigende Genehmigung der Versammlung anzusehen sei. Es müsse zugleich berücksichtigt werden, daß die Unterlassung der Anmeldung augenscheinlich auf einem zufälligen Versehen beruhe, indem die Gemeinde bisher der Vorschrift des Gesetzes in Bezug auf die Anmeldungen der Versammlungen bei der Polizei regelmäßig genügt hatte.

— Aus Anlaß des bei diesem Quartalswechsel sich wieder fühlbar machenden Wohnungsmangels ist mehreren Besitzern neuer, im vorigen Sommer gebauter Häuser, welche vorschriftsmäßig noch drei Monate hätten leer stehen müssen, schon jetzt das Vermieten von Wohnungen ausnahmsweise gestattet worden.

— Salms tragikomischer Doppelgänger, Franz Bacherl, hält zur Zeit seine Vorlesungen im Theater zu Augsburg — ungefähr mit ähnlichem Erfolg wie zu Nürnberg. Doch kam bis jetzt sein neues Stück „Caligula's Tod“, wegen „Heiserkeit“, noch nicht zur Vorlesung. Auf dem Theaterzettel nennt er sich hartnäckig den „ursprünglichen Verfasser des Fuchters von Ravenna.“

— Da sowohl Frau Abter als auch Fr. Wagner heiser ist, so ist das Opernrepertoire des Hoftheaters gegenwärtig sehr gehemmt. Herr Wolf, vom Hoftheater in Wien, wird außer in Herold's „Zweikampf“, noch im „Barbier“ und im „Maurer“ gastiren, und zwar auf Engagement als Tenor-Buffo an Stelle des Herrn Mantius, der pensionirt wird. Ferner werden in der Oper gastiren Herr Barach (von Pesth) in Heldentenorpartieen, Herr Fahrenholz (von Danzig) in lyrischen Tenorpartieen, und im Mai die spanische Sängerin Frau Fortuni in der Nachtwandlerin, Lucia, Barbier, Liebestrank und Eugenotten (Margarethe). Dieselbe ist bereits im vorigen Sommer mit großem Beifall als Konzertsängerin im Opernhaus aufgetreten. Im Schauspielhaus wird Fr. Martinet in zweiten jugendlichen Partieen gastiren. Einstudirt werden Shakespeare's „Cymbelin“, und das Lustspiel: „Die argwöhnlichen Eheleute“, von Rosebue, in einer neuen Bearbeitung. — Im Ballet soll Ende April eine größere Neuigkeit: „Graf Morgano“, von Paul Taglioni in Szene gehen.

— Theater am Mittwoch 8. April. Schauspielhaus: Aus dem Leben. Opernhaus: Tell. Friedrich-Wilhelmsstadt: Hier ist ein Mann zu verheirathen. Königsstadt: Vorlestes Gastspiel des Hrn. La Roche. Die Vorleserin. Der alte Magister. Kroll: Vorstellung.

**Stettin.** Am 5. Nachmittags kam hier der englische Schraubendampfer „Gertrude“ an, das erste hier eingetroffene Schiff, welches den Sund zollfrei passirte. Es wurde von einer Privatgesellschaft auf einem Dampfschiffe eingeholt. Die offizielle Demonstration unterblieb vorläufig, indem die Vorsteher der Kaufmannschaft beschlossen hatten, dieselbe erst bei Ankunft des ersten preussischen sundzollfreien Schiffes stattfinden zu lassen.

**Erfurt.** Vor wenigen Tagen verstarb hieselbst ein Veteran der Armee Friedrichs des Großen, Namens Johann Wilhelm Kurze, in einem Alter von 96 Jahren. Im Jahre 1780 trat derselbe in einem Alter von 18 Jahren (er war am 17. März 1762 zu Berlin geboren) in das Husarenregiment des alten Ziethen, unter dessen persönlichem Kommando er noch gestanden. Als Ordonnanz zu dem General Ziethen kommandirt, war er beständig in dessen unmittelbarer Nähe, auch hat er dem Leichenbegängnisse des Generals beigewohnt. 1792 nahm Kurze unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. an dem Feldzuge in Frankreich Theil und gerieth dabei als Blessirter in französische Gefangenschaft. Nach seiner Wiederbefreiung trat er dann ganz vom Militärdienste zurück und etablirte sich als Gutmacher in Eckartsberga, woselbst er bis vor wenigen Monaten seinen Wohnsitz hatte. An der Enthüllungsfeierlichkeit des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin war er zwar aufgefordert, persönlich Theil zu nehmen, wurde jedoch durch Krankheit zu seinem größten Bedauern davon abgehalten.

**Frankfurt a. M.** Der Zusammentritt der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung dahier ist auf den 3.—5. Juni festgesetzt. Bereits hat sich der für ihren Empfang bestehende Ausschuss mit einer Ansprache an die Bürgerschaft gewendet und ihre Gastfreundschaft in Anspruch genommen.

**Von der Saale.** Die durch ihren Prozeß wegen Unterschlebung eines Kindes bekannt gewordene Frau von Feilisch, welche die ihr zuerkannte zweijährige Zuchthausstrafe seit dem 3. Dezbr. v. J. im Kreisgefängniß zu Halle verbüßt, ist durch die Gnade des Königs am 3. April ihrer Haft entlassen worden.

**Leipzig.** Ein im Jahre 1849 erschienenenes Buch von einem ehemaligen hiesigen Lehrer, Eduard Sparfeld: „Das Buch von Robert Blum. Ein Denkmal seines Lebens und Wirkens“, ist verboten, nachdem in beiden Instanzen auf Konfiskation und Vernichtung desselben erkannt worden.

**Stuttgart.** Das Komite für ein Denkmal Friedrich Litz's in seiner Vaterstadt Reutlingen erläßt einen erneuten Aufruf zu Beiträgen an Verehrer des Mannes.

In der 2. Kammer wurde über die häufigen Beschlagnahmen des „Beobachters“ während der letzten Wahlen verhandelt. Dabei sagte der Minister von Linden: „Die Regierungen Deutschlands machen gegenwärtig mit dem Repressiv-System einen Versuch, und wenn dieser Versuch mißlingt, so werden die erforderlichen Maßregeln getroffen werden — gewiß nicht im Interesse Derjenigen, welche für die freie Presse das Wort ergreifen.“ (Die Kreuzzeitung, die bekanntlich für Pressefreiheit,

b. h. für die Freiheit der Kreuzzeitungspresse, schwärmt, nennt die Auslassung des Ministers „würdig und determinirt.“) Der Abgeordnete Feyer rief: Deutschland werde Notiz nehmen von der Aeußerung des Ministers, welche den Gedanken an Wiedereinführung der Zensur in sich schließt; und Schnitzer erklärte: „Die Zensur sei ihm lieber, als die Behandlung der Presse unter dem jetzigen Ministerium!“

**Wien.** Seit einigen Tagen beschäftigen sich unsere größeren Blätter in auffallender Weise mit dem kleinen Räuberstaate Montenegro, aber in einer Richtung, die in manchen politischen Kreisen hier unbedingte Mißbilligung findet, weil man in diesen die Nothwendigkeit eines unabhängigen Slawenstammes von 300,000 Seelen unter der scheinbaren Souveränität der Pforte nicht anerkennt, am allerwenigsten aber den steten Mißbilligkeiten zwischen Montenegro und den angrenzenden Landestheilen dadurch vorgebeugt glaubt, wenn ein Theil des türkischen Gebietes zu Montenegro geschlagen werden möchte. Selbst in dem Falle, daß die Pforte, was jedoch sehr zu bezweifeln ist, sich zu diesem Abtreten von Territorium bewegen ließe, würde dadurch nur der Länder-Appetit des Fürsten Danilo gereizt und nur erzielt werden, daß sein träges Volk seine altgewohnten Raubzüge über die neuen Grenzen hinaus, weiter in das türkische Gebiet, unternehmen würde. Wäre es, um das wahre Wohl der Czernagorzen zu fördern, nicht weit einfacher, das Ländchen einer benachbarten christlichen Großmacht einzuverleiben und den jungen Danilo anderweitig für Lebenszeit anständig zu versorgen? — Eine sehr bekannte hiesige Persönlichkeit, der Ritter v. Schl., Ministerialsekretär im Handelsministerium, hat in dem benachbarten Döbling im Hotel Bögernitz durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Zerrüttete Vermögensverhältnisse in Folge mißglückter Spekulationen in Kredit-Aktien, wie man sagt, sollen die Veranlassung zu dem verzweifelten Schritte gewesen sein.

**Dänemark.** Aus Kopenhagen, 4. April, wird dem „Nord“ telegraphirt, daß die Deputirten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu dem am 2. eröffneten Reichstag sich nicht eingestellt haben.

**Schweiz.** Die Bedingungen Preußens, welche von dem Grafen Hayfeld in der dritten Sitzung der neuenburger Konferenz übergeben sind, werden folgendermaßen bezeichnet: Preußen verzichtet „im Interesse Europas“ unter folgenden Bedingungen auf Neuenburg: 1) Die übrigen von Preußen behalten für ewige Zeiten den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Valendis. 2) Die Schweiz trägt alle Kosten, welche durch die Ereignisse im September verursacht worden und namentlich für die Besetzung des Kantons Neuenburg. 3) Der Kanton Neuenburg nimmt an diesen Kosten nur nach seiner Bevölkerungszahl Theil; keine Korporation, keine Familie und kein Individuum im Kanton kann zu denselben noch außerdem besonders herangezogen werden. 4) Kein Neuenburger kann wegen Theilnahme an den Septemberereignissen vor ein Kriminalgericht gestellt oder im Wege der Civilentschädigungsklage belangt werden. 5) Die Schweiz zahlt dem Könige von Preußen eine Entschädigung von 2,000,000 Fr. Der Kanton Neuenburg nimmt auch an dieser Summe nur nach Verhältniß Theil, und keine Einwohnerklasse wird besonders herangezogen. 6) Die im Jahre 1848 vom Staate eingezogenen Kirchengüter werden wieder herausgegeben. Die reformirte Kirche soll künftig bei der Verwaltung dieses Vermögens in angemessener Weise vertreten sein. 7) Der Staat darf nie Eigentümer des Vermögens der milden Stiftungen, Bürgerhospitäler und anderen nicht öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten werden; die Bourgeoise von Neuenburg insbesondere behält für immer die Verfügung über das Legat des Baron v. Pury nach dem Willen des Erblassers. 8) Es wird eine allgemeine Amnestie ertheilt, in welcher insbesondere die Milizen einbegriffen sind, die sich durch Auswanderung dem Zwange, gegen ihren Fürsten die Waffen tragen zu sollen, entzogen haben. Dieselbe erstreckt sich auch auf alle vor dem 3. Sept. 1856 begangenen politischen und Preßvergehen. 9) Eine Revision der neuenburger Verfassung darf nicht vor sechs Monaten oder einem Jahre stattfinden, und es sollen an einer solchen nur die im Kanton Eingebornen Theil nehmen. — Folgendes sind die Gegenbedingungen, die Dr. Kern Namens der Schweiz in der fünften Konferenz zu eröffnen hatte: 1) Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von Seite

Preußens; und daherige Verzichtleistung des Königs auf alle und jede diesen Kanton betreffende Rechtsansprüche. 2) Auf eine vorläufige Anerkennung der angeblichen Souveränitätsrechte Preußens in Neuenburg kann die Schweiz nicht eintreten. 3) Die Schweiz kann ihrerseits dem König von Preußen und den Prinzen seiner Familie das Recht auf Fortführung des Titels eines Fürsten von Neuenburg nicht zuerzählen; sie muß jetzt und für alle Zukunft gegen jeden Anspruch protestiren, der aus der Beibehaltung dieses bestrittenen Titels jemals abgeleitet werden wollte. 4) Die frommen Stiftungen werden als solche erhalten und unter den Schutz der Verfassung und der Gesetze des Landes gestellt. Weitere Garantien können nicht gegeben werden. 5) Die Eidgenossenschaft erläßt eine Generalamnestie zu Gunsten der Urheber und Theilnehmer des September-Aufstandes; dieselben werden aller sowohl strafrechtlichen als zivilgerichtlichen Verfolgungen enthoben, welche in Folge jenes Vorgangs und ihres politischen Verhaltens überhaupt gegen sie eingeleitet werden könnten. Im Uebrigen sind sie, wie alle ihre Mitbürger, unter den Schutz der eidgenössischen und kantonalen Verfassungen und Gesetze gestellt. Auf besondere Garantien zu Gunsten derselben kann nicht eingetreten werden. 6) Die Eidgenossenschaft übernimmt es, die Kosten selbst zu tragen, die ihr aus der Besetzung des Kantons Neuenburg und aus der Aufstellung der eidgenössischen Armee erwachsen; die Kantone dagegen tragen ihrerseits alle diejenigen Unkosten, die ihnen nicht aus der Bundeskasse vergütet werden. An die preussische Krone kann keinerlei Geldentschädigung geleistet werden.

\* Paris, 5. April. Man versichert, daß in Folge der wohlwollenden Vermittlung des Papstes und einiger hochstehender Prälaten und ungeachtet des Beschlusses des Staatsrathes, bessere Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und dem Bischof von Moulins zu erwarten stehen. Marschall Bessières, ein intimer Freund von Mgr. Dreux-Brézé, ist, wie man hört, sehr thätig, eine Versöhnung herbeizuführen. — In Toulon ist die Ordre eingetroffen, drei Dampfkanonenboote zu armiren. Diese Fahrzeuge sind, wie es heißt, bestimmt, nach der französischen Station in China sich zu verfügen. — Der Kriegsminister hat eine Kommission ernannt, die mit der Neugestaltung der polytechnischen Schule beauftragt ist. Diese Kommission hat sich gleichzeitig über das Schicksal der entlassenen Zöglinge auszusprechen und zu bestimmen, welche wieder aufgenommen werden, und welche ausgewiesen bleiben sollen. — Man spricht davon, daß die französische und englische Regierung Dänemark versprochen hätten, sich mit der Frage über die Herzogthümer zu beschäftigen, sowie die neuenburger Angelegenheit u. die über die Donaufürstenthümer beendet sein werden.

Paris, 5. April. Für die Anwesenheit des Großfürsten Konstantin in Paris werden großartige Festlichkeiten vorbereitet. Die Tuilerien, die Stadt Paris, die russische Gesandtschaft und Graf Balowski werden große Bälle geben. Im Industriepalast werden Anstalten zur Errichtung eines Carroussels getroffen. Eine großartige Revue wird natürlich ebenfalls stattfinden. Der Glanz und die Pracht, die man entfalten will, sollen alles übertreffen, was bisher geliefert worden ist. — Der Prozeß der Erben des Prinzen Eugen gegen Herrn Perrotin, Herausgeber der Memoiren des Herzogs von Ragusa, verspricht sehr interessant zu werden. Perrotin hat die Absicht, die Genauigkeit und Echtheit der nachträglich im Interesse des Prinzen veröffentlichten Dokumente zu bestreiten und die Wahrhaftigkeit der von dem Herzoge gegebenen Erzählungen aufrecht zu erhalten. — Noch vor Ende dieses Monats werden wir ein deutsches Theater in Paris haben. Der Theaterdirektor Karl Frey aus Baiern hat nämlich vom Staatsminister die Ermächtigung erhalten, komische Opern, Dramen und Lustspiele in dem Theater „des Delassements comiques“ zu geben.

London. Eine vom 2. d. datirte königliche Geheimraths-Berordnung verbietet, um die Einschleppung der Kinderpest zu verhüten, die Einfuhr von Rindvieh, so wie Hörnern, Hufen, Häuten und Fellen von Rindvieh, aus den in dem Erlaß bezeichneten Ostseegegenden in Großbritannien und Irland. Die Berordnung besagt, es sei der Königin darüber Vortrag gehalten worden, daß in gewissen an die Ostsee grenzenden Ländern oder Orten unter dem Vieh ansteckende Krankheiten herrschten und daher die

Gefahr der Einschleppung dieser Krankheiten vorhanden wäre, wenn von da Rindvieh und Hörner, Hufe, Felle oder nasse Häute oder Felle von Rindvieh in das vereinigte Königreich eingeführt würden; in Erwägung dessen werde verordnet, daß, vom Tage dieses Erlasses an gerechnet, keiner der besagten Artikel in diesem Königreich zugelassen werden solle, die aus irgend einem Ort innerhalb derjenigen Territorien des Kaisers von Rußland oder des Königs von Preußen, oder des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche respektive an dem finnischen Meerbusen, oder irgend einem anderen Theile der Ostsee zwischen dem finnischen Meerbusen und dem Gebiet der freien Stadt Lübeck gelegen seien oder daran grenzten, oder aus irgend einem Orte innerhalb des Gebiets der freien Stadt Lübeck herkämen oder daselbst gewesen wären und eben so wenig solches Rindvieh oder Bestandtheile davon, die mit Rindvieh oder Bestandtheilen davon, die aus den bezeichneten Gegenden hergekommen oder daselbst gewesen, an Bord von Schiffen sich zusammenbefunden hätten.

Italien. Der Papst hat ein Dekret erlassen, wodurch er die religiösen Korporationen der katholischen Welt bevollmächtigt, in ihrem Namen und mit den Selbsten ihrer Gemeinschaften zu den römischen Eisenbahnen Unterzeichnungen zu machen.

### Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag 7. April. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, in welchem ausgesprochen wird, daß der Bischof von Moulins seine Amtsgewalt mißbraucht habe.

Marktgängiger Getreidepreis zu Lande vom 4. bis 7. April.

Datum	Weizen		Roggen		gr. Gerste		Hafer	
	4/4	3/4	4/4	3/4	4/4	3/4	4/4	3/4
4. April	1 25	1 17	1 25	1 17	1 25	1 17	1 25	1 17
6. "	1 25	1 20	1 25	1 20	1 25	1 20	1 25	1 20
7. "	1 25	1 17	1 25	1 17	1 25	1 20	1 25	1 17

Den 1. April das Schod Stroh 7 tbr. 10 sgr. auch 6 tbr. 5 sgr. — Pf. Der Centner Hen 1 tbr. — sgr., ger. Sorte — tbr. 25 sgr. — Pf. Kartoffeln d. Schffel — tbr. 20 sgr. — Pf., auch 12 sgr. 6 Pf., meizenweis 1 sgr. 6 Pf., auch 1 sgr. — Pf.

### Berliner Börse.

Dienstag, den 7. April 1857.

Die Börse war wiederum in sehr trauer Stimmung, so daß die Kurse der meisten Bank- und Eisenbahn-Aktien ferner zurückgingen.

Eisenbahn-Aktien.  
 Berg.-Märk. 87 1/2.  
 Aachen-Mastricht 58 1/2.  
 Berl.-Hamburg. 112 1/4 — 1/4 1/2.  
 „ Ptsd.-Mgd. 130 1/2 — 29 1/2.  
 „ Stettin 137 1/2.  
 „ Anhalt 142 1/2.  
 Rhin.-Minden 149 1/2.  
 Dr.-Schw.-Frk. alt. 126 — 1/2 1/2.  
 do. do. neue 123 — 2 1/2 1/2.  
 Oberschl. Litt. A. 141 1/2 1/2.  
 do. Litt. B. 130 1/2.  
 do. Litt. C. 131 1/2 — 1 1/2.  
 Cos.-Obb. (Wilhelmsh.) 77 — 8 1/2.  
 Düffelb.-Eberf. —  
 Rheinische 104 1/2 1/2.  
 Thüringer 123 1/2 1/2.  
 Stargard-Posen 98 3/4 1/2.  
 Magdeb.-Halberst. —  
 Magdeb.-Wittenb. 46 1/2 1/2.  
 Mecklenburger 56 1/4 1/2.  
 Fr.-Wils.-Arzb. 55 7/8 — 5 1/2 1/2.  
 Eubw.-Verb. 147 1/2.  
 Destr.-fr.-St.-Eis. 150, 47 — 1/4 1/2.

Zu- und Ausländische Fonds:  
 Pr. Staatsanleihe 84 1/4 1/2.  
 Destr. 5% Metall. 80 1/2.  
 „ 5% Nat.-A. 82 1/4 — 81 1/4 1/2.  
 „ 250 fl. Pr.-Obl. 106 1/2 1/2.  
 Preuß. und voll eingezahlte ausländ. Bank-Aktien.  
 Prß. Bank-An.-Sch. 140 1/2 1/2.  
 B. Bank-Ber. 100 1/2 1/2.  
 B. Obl.-A. 96 3/4 — 96 1/2.  
 Waar.-A. 100 1/2.  
 Dis.-A. 107 1/2 — 7 1/2.  
 Br. Bank-Akt. 129 1/2.  
 Darmst. „ 111 1/4 — 10 1/2 1/2.  
 do. Zettel „ 94 1/2 — 93 1/2.  
 Dess.-Arzb. „ 85 1/2 — 1/4 1/2.  
 Mosb. Land. „ 101 1/2 1/2.  
 Leipz. Kredit „ 85 — 84 1/4 1/2.  
 Meiningen „ „ 91 — 90 1/2.  
 Destr. „ „ 134 3/4 — 34 1/2.  
 Thüring. B.-Akt. 95, 96 — 94 1/2 1/2.  
 Weimarsche 110 — 109 1/2 1/2.  
 Prß. Obl.-A. Anth. 92 3/4 — 1/2 1/2.  
 Schl. Bank-B. Anth. 93 1/2.

Getreide: Roggen pr. Frühj. 84 1/2. Spiritus loco 29 3/4. Weizen loco 17 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Druck für Dunder & Weibling in Berlin.  
 F. Weibling, Potsdamerstr. 20.

Berlin,  
 Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 1 Beilage.